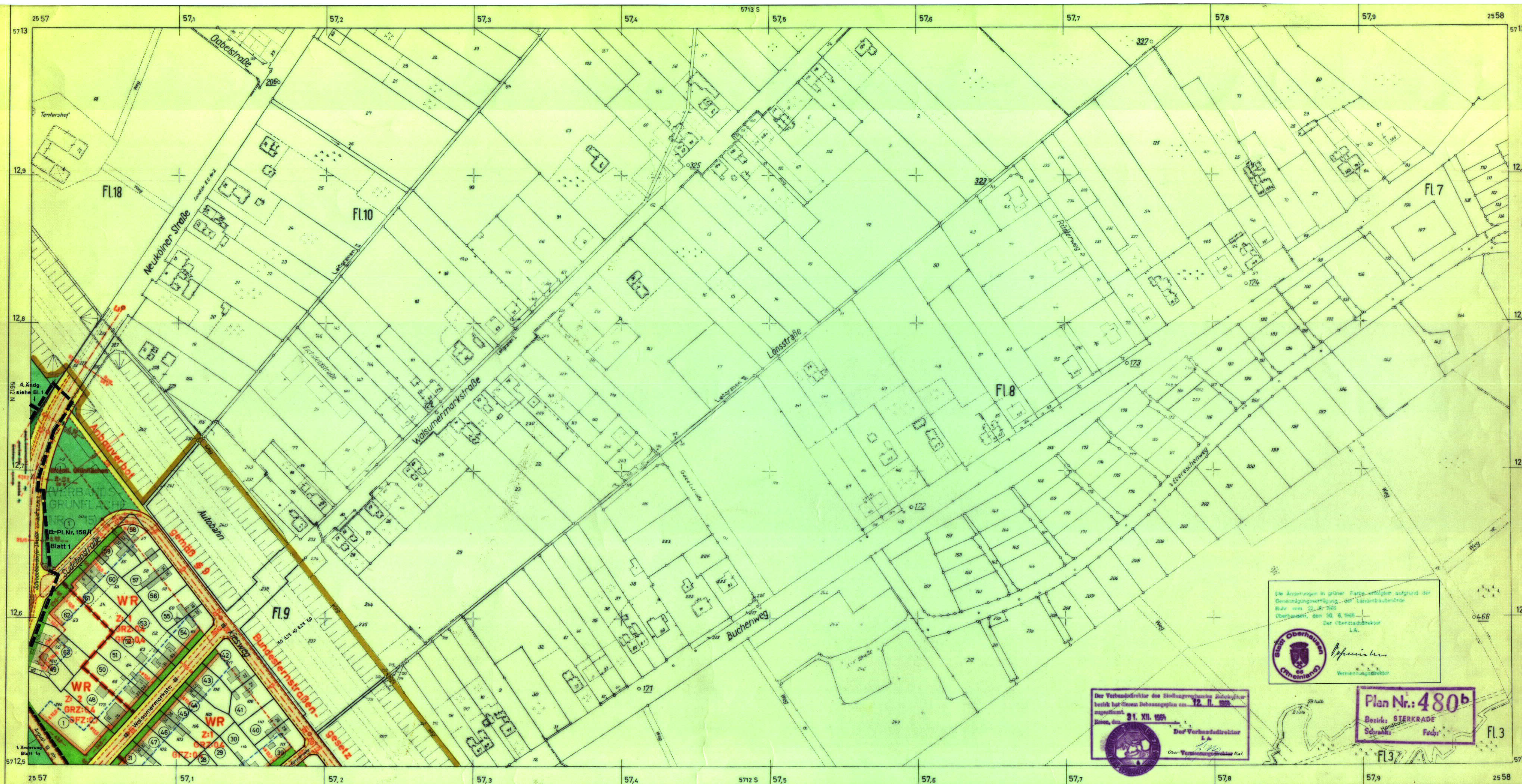




B 105,03 H 65,02
BEBAUUNGSPLAN NR. 36
bestehend aus den Blättern: 5613 S, 5612 N, 5612 S,
5611 N, 5712 N, 5712 S,
STADTGEMEINDE OBERHAUSEN
GEMARKUNG STERKRADE - NORD

Maßstab 1:1000
Blatt 5

5613 S	5713 S
5612 N	5712 N
5612 S	5712 S
5611 N	5711 N

5712 N

Angefertigt:
Oberhausen, den 10.10.1962
Danvers Koppenhaver
Verwaltungsdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt Oberhausen, den 10.10.1962, aufgestellt.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt Oberhausen, den 10.10.1962, aufgestellt.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt Oberhausen, den 10.10.1962, aufgestellt.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt Oberhausen, den 10.10.1962, aufgestellt.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt Oberhausen, den 10.10.1962, aufgestellt.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt Oberhausen, den 10.10.1962, aufgestellt.

Grenzen und Baulinien
----- Gemeindegrenze
----- Katastergrenze
----- Flurgrenze
----- Eigentumsgrenze
----- Flurstücksgrenze
----- Verkehrsbezugsgränze
----- Umlegungsbezugsgränze
----- Baulinien
----- Baulinienbegrenzung
----- Baulinienbegrenzung
----- Baulinienbegrenzung
----- Baulinienbegrenzung

Art der baulichen Nutzung
WS Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MD Gewerbegebiet
MI Industriegebiet
GE Gewerbegebiet
GE Gewerbegebiet
GE Gewerbegebiet
GE Gewerbegebiet
GE Gewerbegebiet
GE Gewerbegebiet

Verkehrs- und Grünflächen
vor festgesetzte
öffentl. Verkehrsflächen (Fahrbahn)
öffentl. Verkehrsflächen (Parkflächen)
öffentl. Verkehrsflächen (Radweg)
öffentl. Verkehrsflächen (Fußweg)
öffentl. Verkehrsflächen (Zugweg)
öffentl. Verkehrsflächen (Zugweg)
öffentl. Verkehrsflächen (Zugweg)
öffentl. Verkehrsflächen (Zugweg)
öffentl. Verkehrsflächen (Zugweg)

Maß der baulichen Nutzung
Zahl der Vollgeschosse (Zwang)
Grundflächenzahl gem. § 17
Geschäftszahl gem. § 17
Baumassenzahl
Baumassenzahl
Baumassenzahl
Baumassenzahl
Baumassenzahl

Gebäude und Signaturen
II Gebäude
Abbruch
Heute
Heute
Heute
Heute
Heute
Heute
Heute

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Eigentumerverzeichnis

① - lfd. Nr. im Eigentumerverzeichnis

Das Verzeichnissgebiet unterliegt bergbaulichen Einwirkungen.

Dieser Bebauungsplan besteht aus 12 Blättern.

Zu diesem Bebauungsplan gehören als Bestandteil 12 Blätter.

(Blatt 5 von 12)

Textliche Festlegung:
Im Bereich der Schutzzone der Trinkwassergewinnungsanlage Pumpwerk Handbeck werden in den neu ausgewiesenen Gewerbegebieten nur nicht abwasser- und grundwassergefährdende Betriebe zugelassen.
Dieser Bebauungsplan liegt im Bereich der Schutzzone der Trinkwassergewinnungsanlage Pumpwerk Handbeck.

Oberhausen, den 4. 9. 1963
Der Oberstadtdirektor
i.V.
Danvers
Beigeordneter

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 10. März 1963.

Diesem Plan hat der Verbandsausschuß am gleichen Tage zugestimmt.

Essen, den 16. März 1963
Der Verbandsdirektor
i.V.
Frank
(Beiratsdirektor)

Die Änderungen in grüner Farbe erfolgen aufgrund der Genehmigungserteilung der Landesbauordnung Ruhr vom 23. 8. 1965
Oberhausen, den 30. 6. 1965
Der Oberstadtdirektor
i.V.
Danvers
Beigeordneter

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Bebauungsplan am 12. II. 1963
zugestimmt.
Essen, den 31. XII. 1963
Der Verbandsdirektor
i.V.
Danvers
Beigeordneter

Plan Nr.: 480b
Bezirks: STERKRADE
Schränke: Felder